

Antragsteller/in	Datum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon (tagsüber)

An den
Hochsauerlandkreis
FD 41/2 –Wohnen, Verwaltung-
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Antrag auf Erteilung

- ☐ eines allgemeinen Wohnberechtigungsscheines (WBS)

Falls Sie die Aufnahme in die Kartei der Wohnungssuchenden des Hochsauerlandkreises als zuständige Stelle wünschen, darf ich sie bitten, die Angaben unter Nummer 3 des Antrags auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der Hochsauerlandkreis stellt Ihnen den allgemeinen Wohnberechtigungsschein aus, wenn Sie ihre Meldeadresse in einer der folgenden Städte und Gemeinden haben:
Bestwig, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg

- ☐ eines gezielten Wohnberechtigungsscheines für die unter Nummer 2 genannte Wohnung

Vorgesehenes Einzugsdatum: _____

Hinweis für Mieter und Vermieter:

Gem. § 17 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) muss der Wohnberechtigungsschein vor Bezug der Wohnung erteilt sein und vorliegen

1. Die Wohnung soll /wird von folgenden Personen –einschließlich Antragstellerin/Antragsteller- genutzt / bezogen werden.

Mein Haushalt besteht aus folgenden Personen (einschließlich Antragstellerin/Antragsteller)

Familiennamen, Vorname	Familienstand	Geburtsdatum	Einkommen *		Schwerbehinderung *		Verwandtschaftsverhältnis
			Ja	Nein	Ja	nein	
							Antragstellerin/ Antragsteller

* Zutreffendes ist bitte anzukreuzen

➔ Weitere Haushaltsmitglieder sind bitte auf einem Beiblatt aufzuführen

Familienstand der Antragstellerin/ des Antragstellers

- ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend seit _____
- ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Lebensgemeinschaft
- ☐ Wohngemeinschaft

Für jedes Familienmitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, habe ich einen Tätigkeitsnachweis (z.B. Schulbescheinigung) und ggfls. den Nachweis über den Erhalt von Kindergeld beigelegt.

- ☐ In den nächsten sechs Monaten wird sich mein Haushalt vergrößern
Grund:
☐ Schwangerschaft (bitte Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung vorlegen)
☐ Sonstige Gründe:

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit bitte Pass / Aufenthaltstitel vorlegen

Aufenthaltstitel bis: _____

Die Gründe für die Wohnungswechsel finden Sie unter der laufenden Nummer 3.
Die Angaben hierzu sind freiwillig.

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass für den beantragten Wohnberechtigungsschein eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die persönlichen und antragsbezogenen Daten auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit § 12 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben werden. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der/die Antragsteller/in bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist

☞

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

* Zutreffendes bitte ankreuzen

2. Bestätigung der Vermieterin/ des Vermieters bzw. des/der Verfügungsberechtigten:

<i>Bitte machen Sie hier Angaben zur Wohnung / zum Mieteinfamilienhaus, für die/das die Bescheinigung beantragt wird.</i>	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Lage der Wohnung im Haus (z.B. Erdgeschoss)	
Anzahl der Zimmer	Größe der Wohnung m ²
Name des letzten Mieters (bei Mietwohnungen)	
Preisrechtlich zulässige Miete	
Tatsächlich erhobene Miete	
Aktenzeichen HSK (falls bekannt)	

Ich erkläre mich damit einverstanden, die beschriebene Wohnung dem Antragsteller zur Nutzung zu überlassen.

☐ Hiermit beantrage ich gleichzeitig die Erteilung einer Freistellung für die unter Nummer 2 genannte Wohnung.

Begründung:

Mir ist bekannt, dass für die Erteilung der Freistellung eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die persönlichen und antragsbezogenen Daten auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit § 12 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben werden. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der/die Verfügungsberechtigte bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.



(Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Verfügungsberechtigten)

3. **Gründe für den gewünschten Wohnungswechsel** (bei Dringlichkeit bitte Nachweise beifügen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Kündigung durch Vermieter | ☐ Umzug in eine andere Stadt |
| ☐ Trennung | ☐ Derzeitige Wohnung zu teuer |
| ☐ derzeitige Wohnung zu klein | ☐ derzeitige Wohnung zu groß |
| ☐ barrierefreie Wohnung erforderlich | ☐ bauliche Mängel/Schäden |
| ☐ Gründe im Wohnungsumfeld | ☐ Entfernung zum Arbeitsplatz zu groß |
| ☐ Sonstige Gründe: | |
-
-
-

4. **Kartei der Wohnungssuchenden des Hochsauerlandkreises als zuständige Stelle**

Diese Felder bitte nur dann ausfüllen, wenn Sie in die
Kartei der Wohnungssuchenden
aufgenommen werden möchten.

Wohnungswunsch	Ort:	
	Geschoss/Etage:	
	Größe	
	Anzahl der Zimmer	
	Barriere frei / Behindertengerecht	
	Sonstiges:	
	Telefon, über die Sie tagsüber erreichbar sind	
	E-Mail	

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Das Erfassen, Speichern und Nutzen der auf dieser Seite erhobenen personenbezogenen Daten ist weder nach dem Gesetz noch nach einer anderen verbindlichen Rechtsnorm vorgeschrieben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben freiwillig gemacht werden. Soweit der/die Antragsteller/in die Angaben gegenüber dem Landrat des Hochsauerlandkreises macht, ist er/sie ausdrücklich damit einverstanden, dass die Daten gespeichert und für Zwecke der Wohnungsvermittlung verwendet werden.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, das Einverständnis durch seine/ihre Unterschrift.

Die Löschung der Daten erfolgt nach einem Jahr zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Gültigkeit der Wohnberechtigung endet. Ohne Rechtsnachteile befürchten zu müssen, kann dieses Einverständnis jedoch verweigert und jederzeit widerrufen werden. Eine Wohnungsvermittlung durch den Hochsauerlandkreis muss dann jedoch entfallen.

Ich/Wir willige/n in die Speicherung von persönlichen und sachlichen Daten zum Zwecke der Wohnungsvermittlung durch den Hochsauerlandkreis ein. Soweit keine gesetzlichen Befugnisse bestehen, ist der Hochsauerlandkreis nicht berechtigt, diese Daten an andere Stellen zu übermitteln. Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

G

Ort, Datum Unterschrift(en)

Einkommenserklärung

zum Förderantrag selbst genutztes Wohneigentum vom _____

Alle Betragsangaben in Euro. Für jede haushaltsangehörige Person mit eigenem Einkommen ist eine gesonderte Einkommenserklärung notwendig.

Name, Vorname _____

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer) _____

1. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit/Versorgungsbezüge

Betrag

steuerpflichtige Einkünfte im Kalenderjahr vor Antragstellung 01.01. bis 31.12.20 _____

steuerpflichtige Einkünfte in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung ohne Sonderzuwendungen und steuerfreie Einnahmen

Monat	Jahr	Betrag	Monat	Jahr	Betrag
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

steuerpflichtige Sonderzuwendungen:

Betrag in den letzten
12 Monaten vor Antragstellung

In den nächsten 12 Monaten
zu erwartender Betrag

Weihnachtsgeld _____

Urlaubsgeld _____

sonstige Leistungen _____

Änderung der Einkünfte

Bei den vorstehend aufgeführten Einkünfte haben sich unbefristete Veränderungen ergeben bzw. werden sich in den nächsten 12 Monaten mit Sicherheit unbefristete Veränderungen ergeben:

- ☐ nein ☐ ja, ab dem _____
☐ Erhöhung ☐ Verringerung

Betrag
☐ monatlich ☐ jährlich

neuer Betrag: _____

Begründung _____

Ich bin beschäftigt seit _____

- ☐ unbefristet
☐ befristet bis _____

Einkommenserklärung von

Name, Vorname

2. Weitere Einkünfte

2.1 Renten

(Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeitsrenten, Renten an Witwen, Witwer und Waisen, Betriebs-/Werksrenten, Zusatzversorgungsrente)

Betrag monatlich

Jahr

Betrag jährlich

2.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Jahr

Betrag jährlich

2.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb/selbstständiger Arbeit (Gewinn)

Jahr

Betrag jährlich

2.4 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Gewinn)

Jahr

Betrag jährlich

2.5 Sonstige Einkünfte (§ 22 EStG sowie Unterhaltsvorschuss)

Betrag monatlich

2.5.1 Unterhaltsleistungen steuerfrei

Betrag monatlich

2.5.2 Unterhaltsleistungen steuerpflichtig

Betrag

Jahr

☐ monatlich ☐ jährlich

2.6 Ausländische Einkünfte

Betrag monatlich

2.7 Vom Arbeitgeber pauschal besteuarter Arbeitslohn (z.B. 450-Euro-Job)

Betrag ☐ täglich

☐ monatlich ☐ jährlich

2.8 Arbeitslosengeld I

3. Werbungskosten

(bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Versorgungsbezügen)

Betrag jährlich

4. Kinderbetreuungskosten (im Sinne § 10 Absatz 1 Nr. 5 EStG)

Betrag jährlich

Einkommenserklärung von _____

Name, Vorname

5. Steuern, Kranken- und Rentenversicherung

Ich zahle:

- ☐ Einkommens- und Lohnsteuer
- ☐ Beiträge zu einer Krankenversicherung
- ☐ Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder ähnlichen Einrichtungen mit entsprechender Zweckbindung (z.B. Lebensversicherung)

6. Unterhaltszahlungen

Ich zahle an folgende Personen Unterhalt aufgrund einer gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung:

Betrag jährlich

Änderung der Einkünfte (Ziffern 2. bis 6.)

Bei den vorstehend aufgeführten Einkünften/Angaben/Ziffer(n) _____ haben sich dauerhafte Veränderungen ergeben, bzw. werden sich in den nächsten 12 Monaten ab Antragstellung mit Sicherheit dauerhafte Veränderungen ergeben:

- ☐ nein ☐ ja, ab dem _____
- ☐ Erhöhung ☐ Verringerung

neuer Betrag: _____

Begründung:

Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers, der/des Haushaltsangehörigen

Ich versichere, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung und in den ergänzenden Unterlagen strafbar sein können. Ich ermächtige das zuständige Finanzamt,

– zuständiges Finanzamt –

– Steueridentifikationsnummer –

Auskunft über meine Einkommensverhältnisse zu erteilen.

Hinweis: Bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit Ihrer Angaben, kann die Bewilligungsbehörde gemäß § 14 Abs. 5 WFNG NRW eine Auskunft von Ihrem Arbeitgeber verlangen. Vor einem Auskunftersuchen wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Einkommenserklärung von _____

Name, Vorname

Folgende Belege habe ich als Nachweis beigelegt

- ☒ Vordruck „Anlage zur Einkommenserklärung /Angaben zum Haushalt“ (nur einmal je Haushalt)
- ☐ Lohn-/Gehaltsbescheinigungen
- ☐ letzter Einkommenssteuerbescheid
- ☐ letzte Einkommenssteuererklärung
- ☐ aktueller Rentenbescheid/aktueller Bescheid über Versorgungsbezüge
- ☐ Arbeitslosengeldbescheid
- ☐ Nachweis über erhöhte Werbungskosten (z.B. Steuerbescheid, Bestätigung Finanzamt)
- ☐ Nachweis über die geleisteten Kinderbetreuungskosten
- ☐ Nachweis über freiwillige Beiträge zur Krankenversicherung
- ☐ Nachweis über freiwillige Renten- und Lebensversicherungsbeiträge
- ☐ Nachweis über die gesetzliche Unterhaltsverpflichtung und Höhe der Unterhaltszahlungen
- ☐ Nachweis über erhaltene Unterhaltsleistungen/Unterhaltsvorschuss Antragsteller/in und Angehörige
- ☐ Nachweis über erhaltenes Krankengeld
- ☐ Nachweis über erhaltenes Elterngeld
- ☐ Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)/Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)
- ☐ Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe SGB III)
- ☐ sonstige Nachweise _____

Familienbonus:

- ☐ Schwangerschaftsbestätigung/Mutterpass
- ☐ Nachweis Kindergeld

Anrechenfreie Beträge:

- ☐ Heiratsurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid nach § 152 Absatz 1 SGB IX
- ☐ Nachweis der Pflegebedürftigkeit

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in Einzelfällen weitere Unterlagen erforderlich werden können.

Hinweise zur Einkommenserklärung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte nehmen Sie sich ein wenig Zeit für das sorgfältige Ausfüllen der Einkommenserklärung. Sie tragen damit zu einer zügigen Bearbeitung bei und vermeiden unnötige Rückfragen. Die für einen vollständigen Antrag benötigten Unterlagen können Sie der letzten Seite des Antragsvordrucks zur Förderung selbst genutzten Wohneigentums entnehmen. Alle notwendigen Vordrucke finden Sie auf unseren Internetseiten unter (www.nrwbank.de/formulare).

Was ist Einkommen?

Maßgebendes Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen der Haushaltsangehörigen abzüglich der Kinderbetreuungskosten im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 5 des Einkommenssteuergesetzes (EStG).

Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummern 1 bis 4, 6 und 7 sowie des Absatz 2 Satz 1 EStG. Dazu gehören:

1. Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (zum Beispiel steuerpflichtiger Lohn, Gehalt, Pensionen),
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit,
3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
4. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
5. Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG (zum Beispiel Renten, Versorgungsleistungen, Unterhaltsleistungen), sowie Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Zum Jahreseinkommen gehören auch:

6. Der steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen (§ 19 Absatz 2 EStG),
7. das Arbeitslosengeld 1 (§ 32b Absatz 1 Nummer 1 EStG),
8. die ausländischen Einkünfte (§ 32b Absatz 1 Nummern 2 und 3 EStG) sofern ihre Einkunftsart einer der Einkunftsarten des § 14 Absatz 2 WFNG NRW entspricht,
9. der vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn (§ 40a EStG, zum Beispiel 450-Euro-Job).

Zum anrechenbaren Jahreseinkommen zählen nicht:

Ausbildungsvergütung eines Kindes im Sinne des § 32 Absatz 1 und 3 bis 5 EStG.

Einkünfte einer zu betreuenden Person, die hilflos im Sinne des § 33b Absatz 6 Satz 3 EStG ist.

Die Einkünfte werden um Werbungskosten (§ 9a EStG) bereinigt. Auch für steuerfreie Einnahmen wird eine Abzugspauschale gewährt. Sie beträgt bei sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG und Unterhaltsvorschuss sowie Arbeitslosengeld I zur Zeit 102 €. Im Ausland erzielte Einkünfte und vom Arbeitgeber pauschal versteuerter Arbeitslohn werden um einen Pauschalbetrag von zur Zeit 1.000 € bereinigt.

Steuerzahlungen (Lohn-/Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) führen zu einem Pauschalabzug von 12 % vom steuerpflichtigen Einkommen. Die Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen wird mit einem pauschalen Abzug von 10 % und die Zahlung von Renten- oder Lebensversicherungsbeiträgen mit einem Pauschalabzug von 12 % berücksichtigt. Entsprechendes gilt auch, wenn die Beiträge zugunsten einer zum Haushalt rechnenden Person geleistet werden, die selbst keinen pauschalen Abzug geltend machen kann.

Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens sind nachfolgende Beträge anrechnungsfrei:

- 330 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1;
- 665 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 2 **oder** jede schwer behinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 50 bis unter 80;
- 1.330 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 3 **oder** jede schwer behinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 80 bis unter 100 **oder** für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1 mit einem Grad der Behinderung von unter 80;
- 2.100 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 2 oder 3 mit einem Grad der Behinderung von unter 80 **oder** für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80;
- 4.500 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 4 **oder** jede schwer behinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 100 sowie für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegegrade 2 oder 3 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80;

Hinweise zur Einkommenserklärung

- 5.830 € für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 5 sowie für jede häuslich pflegebedürftige Person des Pflegegrades 4 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80;
- 4.000 € bei Zwei-Personen-Haushalten und jungen Ehepaaren (Verheiratete bis zum Ablauf des fünften Jahres nach dem Jahr der Eheschließung, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat) sowie eingetragenen Lebenspartnerschaften im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG) unter im Übrigen gleichen Voraussetzungen;
- bis zu 4.000 € für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist;
- bis zu 8.000 € für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine nicht zum Haushalt rechnende frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegattin oder Lebenspartnerin oder einen nicht zum Haushalt rechnenden früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner.
- bis zu 4.000 € für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.

Anrechnungsfreie Beträge werden nicht auf das Jahreseinkommen einzelner haushaltsangehöriger Personen angerechnet, sondern vermindern die Summe der Jahreseinkommen aller Haushaltsangehörigen, dies gilt auch für Kinderbetreuungskosten im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 5 des Einkommenssteuergesetzes (EStG).

Welche Zeiträume sind bei der Einkommensprüfung entscheidend?

Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ist regelmäßig das Jahreseinkommen des vergangenen Kalenderjahres zu Grunde zu legen. Es ist in den Fällen zugrunde zu legen, in denen sich die Einkommensverhältnisse bis zum Stichtag (Datum der Antragstellung) nicht geändert haben und auch innerhalb von 12 Monaten ab Antragstellung unverändert fortbestehen werden. Bei dauerhafter Änderung der Einkommensverhältnisse bis zu 12 Monaten vor oder ab dem Antragszeitpunkt werden anstelle des Vorjahreseinkommens die aktuellen Einkommensverhältnisse durch Addition oder Multiplikation angetroffener oder zu erwartender Einkünfte auf ein fiktives Jahreseinkommen hochgerechnet.

Welche rechtlichen Grundlagen gelten für die Einkommensprüfung?

- §§ 13–15 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
- Verwaltungsvorschriften zur Ermittlung der Einkommensverhältnisse nach §§ 13 bis 15 WFNG NRW (Einkommensermittlungserlass) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 970), in der jeweils gültigen Fassung.

Wie stelle ich fest, ob mein Haushalt die Einkommensgrenze einhält?

Informationen zu den Einkommensgrenzen erhalten Sie auf den Internetseiten der NRW.BANK (www.nrwbank.de/einkommensgrenzen) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mhkbw.nrw.de).

Darüber hinaus können Sie den „**Chancenprüfer Wohneigentum**“ unter www.nrwbank.de/chancenpruefer nutzen, der Ihre individuellen Fördermöglichkeiten – abgestimmt auf die Lage des Objektes und Ihre Haushalts- und Einkommenssituation – ermittelt. Die erforderlichen Daten können leicht und schnell in das System eingegeben werden.

Bitte beachten Sie:

Entscheidend für die Einkommensprüfung und damit die Ermittlung der Fördermöglichkeit sind die Berechnungen und Feststellungen durch die Bewilligungsbehörde (Stadt oder Kreisverwaltung in deren Bereich das Förderobjekt liegt oder errichtet werden soll). Kontaktdaten der Bewilligungsbehörde finden Sie, neben vielen weiteren Informationen, unter www.nrwbank.de/eigentumsfoerderung.